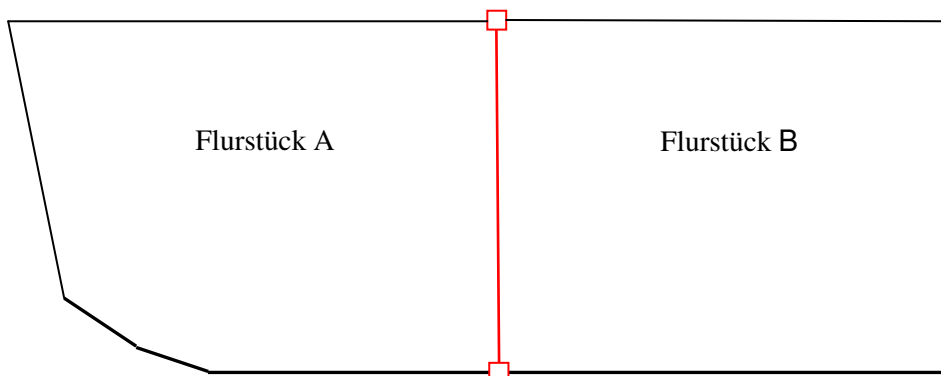


Beispiel 1: vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten
 Abtrennung eines Bauplatzes von 280 m²
 aus einer Gesamtfläche von 650 m²,
 Bodenwert: 180,00 €/m²



[ÖbVIVO Rheinland-Pfalz] Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 10. September 2018 (GVBl. S. 317, BS 213-1-23) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebühr
2	Besondere Aufwendungen	
2.1	Reisekosten, Feldaufwandsvergütung, Kosten für die Beförderung der Messgeräte und den Einsatz eines mit besonderen Zusatzeinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst ausgestatteten Kraftfahrzeugs	30,00 €
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen	
10.1	Grundaufwand	350,00 €
10.2	2 neue Flurstücke: 2 x 180,00 €	360,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen	
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld für insgesamt 4 Grenzpunkte	
10.3.2.1	für den 1. bis 4. Grenzpunkt: 4 x 254,00 €	1.016,00 €
10.4	Absteckung oder Aufnahme einschließlich Kontrolle neuer Grenzpunkte	
10.4.1	im Zusammenhang mit einer Grenzbestimmung nach lfd. Nr. 10.3 für 2 Grenzpunkte: 2 x 56,00 €	112,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten	
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken: 2 x 20,00 €	40,00 €
	Gebühren nach lfd. Nr 10.1 bis 10.7:	1.878,00 €
10.8	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 234.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen: 1,30 x 1.878,00 €	2.441,40 €
8	Vermessungsunterlagen für lfd. Nr. 10 (Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen)	35,00 €
	Nettosumme	2.506,40 €
§ 25 (3)	Umsatzsteuer 19,00 %	476,22 €
	Bruttosumme	2.982,62 €
17.1	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr nach lfd. Nr. 10: 2.441,40 € Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften: 20 % x 2.441,40 €, ustfrei	488,28 €
	Summe umsatzsteuerfrei	488,28 €
	Gesamtsumme	3.470,90 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 488,28 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz direkt in Rechnung gestellt.